Massnahmenplan Gemeinde Diepoldsau

Stand 12. November 2024

M1 Kommunikation
M2 Ortsgebundenes Wärmepotenzial ausschöpfen
M3 Bestehendes Wärmenetz verdichten und naheliegende Gebiete erschliessen
M4 Wärmeenergiebedarf reduzieren – Ineffiziente Gebäude dämmen
M5 Lasten verteilen, Energie speichern
M6 Motorisierten Individualverkehr verlagern
M7 Ladeinfrastruktur für Elektromobilität ausbauen
M8 Regionale Stromproduktion fördern – an Windenergie beteiligen
M9 Monitoring und Controlling

M1 Kommunikation	
Inhalt	Die allgemeine Bevölkerung sowie einzelne Interessengruppen werden durch die Kommunikationskanäle der Gemeinde (Mitteilungsblatt, Webseite, Newsletter, soziale Medien, etc.) sowie Informationsveranstaltungen und andere Anlässe über die Ziele und Aktivitäten der Gemeinde und der Region informiert und in die Umsetzung miteinbezogen. Die Kommunikation ist eine laufende Aufgabe, zur Verstärkung der anderen Massnahmen.
Ziele	Die Bevölkerung ist auf das Thema Energie sensibilisiert und handelt im Sinne der Ziele der Gemeinde. Insbesondere Hausbesitzer und Unternehmerinnen kennen die möglichen Handlungsfelder. Vorhandene Beratungs- und Finanzierungsangebote sind bekannt und werden genutzt. Die Gemeinde agiert als Vorbild, was ihr Glaubwürdigkeit verleiht.
Umsetzung	Die Kommunikation zum Thema Energie soll verstetigt werden, so dass die Partizipation der Bevölkerung steigt (gute Beispiele prominent im Gemeindeblatt platzieren). Das Jahresmonitoring Energie der Energieragentur SG bietet die Chance, jährlich über den Stand der Zielerreichung zu informieren. Mit ein bis zwei Informationsveranstaltungen oder Anlässen pro Jahr werden spezifische Themen vertieft und ausgewählte Interessensgruppen adressiert. Neben der Information der breiten Bevölkerung sollten auch spezifische Zielgruppen einzeln adressiert werden. So können Neuzuzüger mittels Infobroschüre, Hausbesitzer mit einem Schreiben bei Handänderungen oder Unternehmen bei Anlässen des Gewerbevereins gezielt angesprochen werden. Die Energiekommission erstellt eine Jahresplanung für die Kommunikation. Aus dieser geht hervor, welche Veranstaltungen durchgeführt werden, an welchen Anlässen sich die Gemeinde aktiv beteiligt und welche Berichte und Inserate erscheinen sollen.

Bemerkungen	EnergieSchweiz fördert Kommunikationsprojekte und Begleitmassnahmen mit finanziellen Beiträgen von bis zu CHF 12‘000 für Gemeinden und bis zu CHF 24‘000 für Regionen. Die Gemeinde kann das Thema frei wählen, sofern sie erneuerbare Energien und/oder Energieeffizienz in den Vordergrund stellt, z.B. zu - PV-Anlagen - Heizungsersatz - nachhaltiger Mobilität - energieeffizienten Gebäuden - und zur Erhöhung der öffentlichen Beteiligung an Projekten. Die nächste Ausschreibung wird am 1. März 2025 publiziert.
Zuständigkeit	Medienbeauftragter in Absprache mit Präsidium Energiestadtkommission
Umsetzungshorizont	fortlaufend
Energiestadt-Massnahmen	6.1.1 / 6.1.2 / 6.1.3 (max. 28 Punkte)

M2 Ortsgebundenes Wärmepotenzial ausschöpfen	
Inhalt	In der Wärmeplanung teilt man Quellen erstens nach ihrer Ortsgebundenheit und anschliessend nach Ihrer Wärmequalität ein. Ortsgebundene Quellen, wie z.B. Abwärme, sind ungebundenen vorzuziehen, da sie ihr Potenzial verlieren würden, wenn sie nicht durch lokale Nutzung ausgeschöpft würden. Ortsungebundene Energiequellen wie z.B. Holz hingegen können andernorts verwendet werden, ohne ihr Potenzial zu verlieren. Die anschliessende Einteilung nach Wärmequalität berücksichtigt, dass bevorzugt Wärmquellen mit hoher Temperatur genutzt werden sollen, weil bei diesen weniger Energie aufgewendet werden muss, um die benötigte Wärme bereitzustellen. In Diepoldsau besteht das ortsgebundene Wärmepotenzial aus der Abwärme der Industrie und des Abwasserkanals, sowie in der Nutzung des Grundwassers und der Fliessgewässer (Binnenkanal, Rhein).
Ziele	Die ortsgebundenen Wärmequellen in der Gemeinde sind bekannt und werden genutzt, sofern es technisch und betrieblich möglich ist.
Umsetzung	Für die verschiedenen Energiequellen wird die technische und wirtschaftliche Machbarkeit in einer Machbarkeitsstudie untersucht. Diese Studie wird idealerweise zusammen mit allen Beteiligten in Auftrag gegeben. Basierend auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie können die vorhandenen Potenziale erschlossen werden. Die Umsetzung kann entweder durch die Gemeinde selbst oder durch private Unternehmen erfolgen. Eine weitere Option wäre die Gründung einer Betreibergesellschaft für eine gemeinsame Nutzung der Energiequellen.

	Eine Machbarkeitsstudie zur Gewinnung von Energie aus dem Binnenkanal oder dem Rhein könnte zusammen mit der Gemeinde Widnau, und allenfalls weitere Gemeinden, in Auftrag gegeben werden.
Bemerkungen	Heutige Industriewärmepumpen sind fähig, aus tiefen Ausgangstemperaturen, z.B. aus den Fliessgewässern, Wärme für Prozesse auf hohem Temperaturniveau zu erzeugen. Auch die Speisung des bestehenden Wärmeverbunds ist möglich. EnergieSchweiz fördert die Erarbeitung von Grundlagen, Konzepten, Vorstudien und Machbarkeitsabklärungen von Gebäude-, Mobilitäts- und Infrastrukturprojekten sowie Monitoring-Leistungen mit CHF 15‘000.- bis max. CHF 30‘000.- pro Jahr, aber höchstens 40 % der Gesamtkosten des Projekts.
Zuständigkeit	Technische Betriebe, in Zusammenarbeit mit den Industriebetrieben, der ARA Rosenbergsau, und ev. den umliegenden Gemeinden
Umsetzungshorizont	Planung 2 Jahre Realisierung 3 Jahre
Energiestadt-Massnahmen (Katalog 2024)	3.2.3 / 3.2.4 / 3.2.6 / 6.2.2 / 6.2.4 (max. 58 Punkte)

M3 Bestehendes Wärmenetz verdichten und naheliegende Gebiete erschliessen	
Inhalt	Mit Wärmenetzen (Nah- und Fernwärme) wird die Wärmeversorgung diversifiziert und der Strombedarf im Winter reduziert. Das stärkt die Versorgungssicherheit. Anhand von sog. Sorptionsanlagen kann aus der Fernwärme auch Kälte zur Kühlung der Räume im Sommer produziert werden. In Diepoldsau besteht bereits ein Wärmenetz, das sich quer über das Siedlungsgebiet erstreckt. Als Energiequellen dienen die Abwärme eines Industriebetriebs und eine Holzheizzentrale. Künftig könnte das Wärmenetz mit Solarthermie ergänzt und mit grossen Wasserspeichern kombiniert werden. Holz sollte als Energiequelle nur noch zur Deckung von Spitzenlasten im Winter verwendet werden. Der wirtschaftliche Anreiz für die Anstösser ist gross, bei einer Modernisierung ihrer Liegenschaft oder einem Heizungsersatz dem Verbund beizutreten. Es gibt keine langfristig günstigere und platzsparendere Heizlösung.
Ziele	- Das Wärmenetz wird im bestehenden Perimeter verdichtet. - Das Wärmenetz wird erweitert und naheliegende Gebiete erschlossen.
Umsetzung	In erster Priorität wird das Wärmenetz im bestehenden Perimeter verdichtet. Die Gemeinde kann das Vorhaben einerseits unterstützen, indem sie die eigenen Gebäude und Anlagen anschliesst. Andererseits kann sie betroffene Hauseigentümer:innen direkt informieren, dass die Möglichkeit besteht, sich an den Wärmeverbund anzuschliessen. Und sie kann dann die Hauseigentümer:innen beim Abschluss eines Vertrags mit der Energieversorgerin

	beratend unterstützen. Die Anschlusskosten sind so zu gestalten, dass die Investitionskosten für Liegenschaftsbesitzende nicht zu hoch sind. In zweiter Priorität sollte das Wärmenetz auf das angrenzende Gebiet ausgedehnt werden. Dieses könnte einen Bereich von ca. 150 m um das bestehende Netz umfassen. Bei Bedarf und nach Möglichkeit kann die Gemeinde Räumlichkeiten in ihren eigenen Liegenschaften als Standorte für Energiezentralen zur Verfügung stellen. Ferner besteht bei Sondernutzungsplanungen die Möglichkeit, einen Anschluss an das Wärmenetz vorzuschreiben (Anschlusszwang). Die Zusammenarbeit mit der Betreiberin des Wärmenetzes ist zentral. Es ist eine konstruktive und für beide Seiten effektive Zusammenarbeit anzustreben. Es besteht eine hohe Dringlichkeit: Mit jeder neu installierten Wärmepumpe sinkt das Potenzial für den Ausbau des Wärmeverbunds.
Zuständigkeit	Technische Betriebe, Energieversorgungsunternehmen (NRG AG)
Umsetzungshorizont	Verdichten im bestehenden Perimeter und Erschliessen naheliegender Gebiete: 5 Jahre
Energiestadt-Massnahmen	3.1.1 / 3.1.2 / 3.2.3 (total 40 Punkte)

M4 Wärmeenergiebedarf reduzieren – Ineffiziente Gebäude dämmen	
Inhalt	Die technisch-wirtschaftlichen Einsparpotenziale im Gebäudebereich sind riesig. 55 Prozent der beheizten Gebäude in Diepoldsau wurden vor 1990 erbaut, als die Bauvorschriften noch sehr limitiert waren. Diese Gebäude müssen dringend energetisch saniert werden. Die Gemeinde kann ihren Handlungsspielraum ausschöpfen und Hemmnisse für Sanierungen abbauen. Um die Modernisierungsrate auf das erforderliche Niveau anzuheben, sind neue und innovative Massnahmen notwendig.
Ziele	Ineffiziente Gebäude auf dem Gemeindegebiet werden umfassend modernisiert, so dass sich ihr Wärmebedarf auf rund die Hälfte reduziert. Die Modernisierungsrate ist von aktuell 0.5 Prozent des Gebäudebestandes (10 Gebäude) auf mindestens 2 Prozent zu erhöhen. So sind bis 2050 nahezu alle Gebäude modernisiert, welche vor 1991 erbaut wurden. Damit kann der Wärmebedarf des Diepoldsauer Gebäudeparks um 32 Prozent reduziert werden.
Umsetzung	Es bestehen mehrere Möglichkeiten zur Steigerung der Modernisierungsrate in der Gemeinde: – Mit stetiger Kommunikation werden die Besitzer:innen sensibilisiert und motiviert ihre Gebäude zu modernisieren.

	– Förderangebote bieten finanzielle Anreize, Modernisierungen auf einem energetisch hohen Niveau umzusetzen. Die Förderprogramme für private Gebäude sind auf www.energiefranken.ch zu finden. – Grosse Bauten, die besonders grossen Einfluss haben, können erfasst werden und deren Besitzer direkt angeschrieben werden bzw. persönlich zu Informationsveranstaltungen eingeladen werden. Das gleiche gilt für Immobilienunternehmen, welche diverse Gebäude in der Gemeinde verwalten. – Mit Immobilienunternehmern werden Zielvereinbarungen zur Effizienzsteigerung über alle von ihnen verwalteten Gebäude abgeschlossen. Deren Umsetzung wird mit einer speziellen Fördermassnahme oder anderweitiger Unterstützung durch die Gemeinde belohnt. – Das Modell des Energiespar-Contractings wird forciert, in dem es bei entsprechenden Zielgruppen beworben wird (z.B. Informationsabend). – Die Gemeinde übernimmt die Rolle der Investorin und finanziert lokales Energiespar-Contracting. Die Investitionen sind auf 10 Jahre fixiert und versprechen gute Renditen. Die Kosten des Contractings können im Umfang der Einsparnisse in die Nebenkosten einberechnet werden.
Zuständigkeit	Bauverwaltung / Energiestadtkommission / Medienbeauftragter
Umsetzungshorizont	Gesamtes Gemeindegebiet: 2050 Hohe Dringlichkeit: Es müssen jedes Jahr 2 Prozent der Gebäude modernisiert werden.
Massgeblicher Indikator	Modernisierungsrate des Gebäudebestands
Zielwert	Mindestens 2 Prozent des Gebäudebestands werden jährlich modernisiert
Energiestadt-Massnahmen	1.3.1 / 1.4.1 / / 6.1.1 / 6.2.1 / 6.3.2 (total 46 Punkte)

M5 Lasten verteilen, Energie speichern	
Inhalt	Mit zunehmender Nutzung erneuerbarer Energien müssen Angebot und Nachfrage besser aufeinander abgestimmt werden. Der Stromverbrauch auf Gemeindegebiet soll durch intelligente Steuerungen und stromsparende Geräte minimiert werden. Im Wärmebereich dienen Energiespeicher einerseits dazu, die Nutzung von Solarthermie zu maximieren. Grosse Erdbeckenspeicher ermöglichen saisonale Verschiebungen, sodass Wärmenetze mit einem hohen Anteil an Sonnenenergie betrieben werden können. Andererseits werden thermische Energiespeicher genutzt, um den Spitzenleistungsbedarf für Prozesswärme zu senken und so den Einsatz fossiler Brennstoffe zur Abdeckung von Spitzenlasten zu vermeiden.
Ziele	Die Gemeinde setzt sich für eine gute Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage ein und fördert dadurch ein effizientes

	Energieversorgungssystem. Bis 2030 soll der Strombezug um maximal 15 Prozent zunehmen und bis 2050 konstant bleiben (gemäss Leitbild Energiestadt).
Umsetzung	Die Technischen Betriebe erarbeiten ein Konzept zum Lastmanagement und zu Speichermöglichkeiten. Folgende Massnahmen werden geprüft: – zeitliches Differenzieren der Preise für die Kunden je nach Angebot und Nachfrage (anhand von Smartmetern können Stromflüsse erfasst werden) – Begrenzung der Stromeinspeisung durch grosse periphere PV-Anlagen in Spitzenproduktionszeiten – betreiben von Elektroladestationen auf grösseren Parkplätzen – Einsatz von Quartier-Batteriespeichern, um lokale Produktionsüberschüsse in die Nachtstunden zu verlagern oder verbraucherseitige Leistungsspitzen ohne zusätzlichen Netzausbau zu decken (Peak-Shaving) – Einsatz von Solarthermie in Kombination mit grossen Speichern bei Wärmenetzen.
Bemerkungen	Bei der Planung und Umsetzung von Erdbeckenspeichern ist zu beachten, dass diese mehrere Meter Abstand zum Grundwasser aufweisen müssen. In Gebieten mit ausgeprägten und hoch liegenden Grundwasservorkommen sind solche Speicher daher nicht umsetzbar. Auf dem Gemeindegebiet von Diepoldsau könnten Erdbeckenspeicher ausserhalb der Gewässerschutzzone realisiert werden (westlicher Gemeindeteil, s. Karte im Bericht Energiekonzept, S. 13).
Zuständigkeit	Technische Betriebe / Kommission Technische Betriebe / Energiestadtkommission
Umsetzungshorizont	– Konzept erarbeiten bis 2026 (Technische Betriebe in Zusammenarbeit mit den Kommissionen, und ev. in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden und EVU) – Massnahmen umsetzen ab 2027
Energiestadt-Massnahmen	3.2.1 / 3.2.2 (max. 24 Punkte)

M6 Motorisierten Individualverkehr verlagern	
Inhalt	Der Einsatz von fossilen Treibstoffen wird reduziert. Es werden mehr Wege zu Fuss oder mit dem Velo, oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (ÖV) zurückgelegt.
Ziele	Der bestehende motorisierte Individualverkehr (MIV) wird teilweise auf den Fuss- und Veloverkehr (FVV) sowie auf die ÖV verlagert. Zusätzlicher Verkehr soll möglichst durch die ÖV und den FVV aufgefangen werden, um zusätzlichen MIV zu vermeiden.

Umsetzung	Der öffentliche Raum wird so gestaltet, dass er für Fussgänger und Radfahrende attraktiv und hindernisfrei ist. Schwachstellen werden erhoben und systematisch behoben. Bei Strassensanierungsprojekten wird ein Ausbau der Veloinfrastruktur geprüft und wenn sinnvoll ins Bauprojekt integriert. Die Infrastruktur wird darauf ausgelegt, dass das Velo als Alltagsfahrzeug und als Ersatz des Autos benutzt werden kann. Dafür werden Alltagswege für den Fahrradverkehr optimiert, etwa durch separate Velospuren, Markierungen, abgeflachte Bordsteine und Ausnahmen von Fahrverboten. An den Zielorten werden ausreichend Abstellmöglichkeiten für herkömmliche Fahrräder, Lastenräder und Fahrräder mit Anhängern geschaffen. Die Gemeinde engagiert sich für eine optimale ÖV-Erschliessung und prüft die Erweiterung des ÖV-Angebots in den Randzeiten und für abgelegene Gebiete, etwa durch Ruf- oder Sammeltaxis. Sie stellt vergünstigte Gemeinde-Tageskarten für den ÖV zur Verfügung und informiert Neuzuziehende gezielt über die vorhandenen Mobilitätsangebote. Aktuell befindet sich in Planung: - eine neue Brücke für den FVV zwischen Diepoldsau und Widnau - eine neue Verbindung der Buslinie Diepoldsau – Widnau – Heerbrugg, über das Gebiet Greiner
Zuständigkeit	Verkehrskommission / Energiestadtkommission / Projektleiter Tiefbau
Massgeblicher Indikator	Anteil des MIV am Gesamtverkehr auf Wegdistanzen kleiner als 5 km
Zielwert	Der Anteil des MIV am Gesamtverkehr auf Wegdistanzen kleiner als 5 km sinkt bis 2030 auf 15% (aktuell ca. 30%)
Energiestadt-Massnahmen	4.3.1 / 4.3.2 / 4.4.1 / 4.4.2 / 6.1.3 (max. 58 Punkte)

M7 Ladeinfrastruktur für Elektromobilität ausbauen	
Inhalt	Der verbleibende MIV, der sich nicht verlagern lässt, wird durch energieeffiziente und erneuerbare Antriebstechnologien ersetzt, z. B. durch Elektromobilität. Die Gemeinde trägt dazu bei, dass genügend Ladeinfrastruktur zur Verfügung steht. Dabei geht es zum einen darum dafür zu sorgen, dass Personenwagen zur richtigen Zeit und am richtigen Ort geladen werden, so dass es netzdienlich ist. Zum anderen soll beim Aufbau der Infrastruktur für das Laden von Transportern und LKW (z.B. mit E-Fuels oder Wasserstoff) darauf geachtet werden, dass dies möglichst kosten- und energieeffizient erfolgt und wenn möglich ein Standortvorteil entstehen kann.

	Gemäss dem Leitbild Energiestadt werden bis 2030 an allen öffentlichen Gebäuden öffentliche Ladestationen installiert.
Ziele	Es müssen genügend Lademöglichkeiten für ca. 2200 Elektroautos in der Gemeinde zur Verfügung stehen (gemäss BFE wird der Anteil der Plug-In Hybride und der batterie-elektrischen Personenwagen bis ins Jahr 2035 auf 50 Prozent steigen). Die Ladeinfrastruktur soll keine Hürde bei der Verbreitung der Elektromobilität darstellen. Personenwagen werden netzdienlich geladen und die Ladeinfrastruktur für Transporter und LKW wird koordiniert aufgebaut.
Umsetzung	Ladeinfrastruktur auf Privatgrund und gegebenenfalls öffentlichem Grund ist Grundvoraussetzung für die Zielerreichung der Elektrifizierung. Die Gemeinde fördert mit Förderbeiträgen den Ausbau der Ladeinfrastruktur. Zusammen mit dem kantonalen Förderprogramm werden so rund 30 Prozent der Investitionskosten für Ladeinfrastruktur gedeckt. Für öffentliche Parkplätze wird der längerfristige Bedarf an Ladeinfrastruktur ermittelt und der Zielausbau konzeptionell festgehalten. Dabei werden neben einzelnen Schnelladestationen auch Ladepunkte mit geringer Ladeleistung für länger stehende Fahrzeuge installiert. Die Umsetzung erfolgt, indem mit der Installation der ersten Ladestationen auch die Grundinstallation für den Zielausbau realisiert wird. Die Installation weiterer Ladestationen erfolgt anschliessend bedarfsabhängig bis zum Zielausbau. Bei grösseren Parkplätzen von Unternehmen kann es im Interesse des EVU sein, dass diese mit Ladestationen ausgerüstet werden, so dass das Laden der Fahrzeuge tagsüber erfolgt, wenn die PV-Anlagen im Versorgungsgebiet ohnehin viel Strom produzieren. Daher sollte das EVU mit den Parkplatzbetreibern Kontakt aufnehmen und die Realisierung der Ladeinfrastruktur besprechen. Bei der Ladeinfrastruktur für den Schwerverkehr sollte mit den lokalen Unternehmen Kontakt aufgenommen werden, um zu klären, welcher Bedarf in Zukunft voraussichtlich besteht. Dabei ist zu diskutieren, inwiefern gemeinsame Lösungen sinnvoll wären und wie diese realisiert werden könnten. Im Bereich Elektromobilität wird der Ausbau von Ladestationen auf grösseren Langzeit-Parkflächen gezielt vorangetrieben. Informationsveranstaltungen für Immobilienunternehmen und Gewerbebetriebe vermitteln das notwendige Wissen und motivieren sie, ihre Parkplätze mit Ladestationen auszustatten. Ladestationen können zudem in einem gemeinsamen Pool ausgeschrieben werden, um Synergien optimal zu nutzen.
Bemerkungen	Bei grossen Parkplätzen ist zusätzlich zum Lastmanagement auch ein bidirektionales Laden anzudenken. So kann ggf. anstelle eines separaten Quartierspeichers ein grösserer Parkplatz mit den darauf angeschlossenen Fahrzeugen genutzt werden, um das Stromnetz zu stützen.

	Beim Schwerverkehr ist noch offen, ob sich rein elektrische Antriebe oder Wasserstoffantriebe durchsetzen werden. Es ist jedoch auch möglich, dass beide Systeme längere Zeit bestehen bleiben. Daher kann die Ladeinfrastruktur für den Schwerverkehr sowohl aus Elektroladestationen als auch Wasserstofftankstellen bestehen. Bei Elektroladestationen gibt es Systeme, die mit relativ tiefer Netzanschlussleistung einen Pufferspeicher laden und dann kurzzeitig hohe Leistungen für das Laden bereitstellen können. Diese Systeme sind jedoch nicht für den Dauerbetrieb, wie er beim öffentlichen Laden vorausgesetzt wird, geeignet. Sie können aber eine gute Alternative zum Netzausbau sein, wenn die Ladestation nur sporadisch genutzt wird.
Zuständigkeit	Technische Betriebe / Projektleiter Tiefbau / Energiestadtkommission
Indikator	Anteil elektrifizierter Personenwagen, die in Diepoldsau immatrikuliert sind
Zielwerte	40% bis 2030, 100% bis 2050 (gemäss Leitbild Energiestadt 2022)
Umsetzungshorizont	Planung 2 Jahre Umsetzung schrittweise 5-10 Jahre
Energiestadt-Massnahmen	4.2.1 / 4.2.2 (max. 20 Punkte)

M8 Regionale Stromproduktion fördern – an Windenergie beteiligen	
Inhalt	Windenergie macht die Stromversorgung vielseitiger, unabhängiger und sicherer, und zwar insbesondere im Winter. Investitionen in Windenergieanlagen schaffen regionale Wertschöpfung. Auf dem Gemeindegebiet von Diepoldsau besteht gemäss Richtplanentwurf kein Potenzial- oder Interessensgebiet für Windenergie. Die Gemeinde kann jedoch den Bau von Windenergieanlagen in der Region unterstützen und von diesen profitieren. Die Möglichkeiten für Investitionen werden laufend geprüft.
Ziele	Die Gemeinde beteiligt sich u.a. finanziell an Projekten für regionale Windparks und bezieht so klar Stellung zur Diversifizierung der regionalen Stromproduktion.
Umsetzung	In der Region bestehen mehrere Potenzial- und Interessensgebiete für Windenergie (z.B. Klee/Rappentobel oberhalb Balgach/Berneck). Wenn in den nächsten Jahren Projekte für Windparks entstehen, unterstützt die Gemeinde die Initianten, beteiligt sich finanziell und sichert sich auf diesem Weg Anteile des lokal produzierten Windstroms. Für diese Beteiligung werden die finanziellen Mittel bereits im vorab gesichert. Zudem setzt sich die Gemeinde dafür ein, dass Bürgerbeteiligungsmodelle geschaffen werden, so dass sich die Bevölkerung direkt beteiligen und von den Windenergieanlagen profitieren kann.

M8 Regionale Stromproduktion fördern – an Windenergie beteiligen	
Bemerkungen	Die Beteiligung an Windenergieanlagen trägt zur Sicherstellung der Winterstromversorgung bei und hilft, das Risiko grosser Preisschwankungen am Strommarkt für die Elektrizitätsversorgung zu verringern. Direkte Beteiligungen bieten zudem der Bevölkerung neue Chancen und fördern die Akzeptanz von Windenergieanlagen, wodurch Vorbehalte abgebaut werden können.
Zuständigkeit	Energiestadtkommission / Kommission Technische Betriebe / Gemeinderat
Umsetzungshorizont	Bis zur Realisierung von Windparks: 5 bis 10 Jahre Die Möglichkeiten für Investitionen werden laufend geprüft.
Energiestadt-Massnahmen	3.1.1 / 6.2.2. / 6.3.2 (max. 36 Punkte)

M9 Monitoring und Controlling	
Inhalt	Die klima- und energiepolitischen Entscheide und Strategien der Gemeinde, sowie die geplanten und umgesetzten Massnahmen, sind auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtet. Es wird jährlich ein Zwischenbericht über den Stand der Zielerreichung erstellt.
Ziel	Die von der Gemeinde getroffenen Massnahmen sind in Hinblick auf das Netto-Null-Ziel zielführend. Sie entsprechen den klima- und energiepolitischen Strategien der Gemeinde (Leitbild Energiestadt 2022).
Umsetzung	Es wird jährlich geprüft, ob die langfristig festgelegten Strategien Netto-Null-kompatibel sind, und ob die geplanten Massnahmen als angemessen und ausreichend für die Zielerreichung erachtet werden können. Alle relevanten Bereiche müssen berücksichtigt werden (z.B. Wärmeversorgung, Stromversorgung, Vorbild Gemeindeverwaltung etc.). Dazu können die Instrumente von Energiestadt verwendet werden (Energiestadt-Katalog, Netto-Null-Anlayse, Netto-Null-Dashboard). Die Berichterstattung ist so aufzusetzen, dass sie dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit präsentiert werden kann. Ist absehbar, dass die festgelegten Massnahmen nicht ausreichen, um die Ziele zu erreichen, werden zusätzliche Massnahmen festgelegt, so dass die Ziele erreicht werden können.
Zuständigkeit	Energiestadtkommission
Indikator	Erreichbarkeit der Ziele aufgrund der Entwicklung (mind. der vier letzten Jahre)
Umsetzungshorizont	laufend (jährliche Überprüfung und Präsentation)
Energiestadt-Massnahmen	1.1.1 / 1.1.2 / 1.1.4 (max. 35 Punkte)